

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Primus-Schule Münster

und

Geschwister-Scholl-Gymnasium

vertreten durch
Herrn Dr. Reinhard Stähling
Beauftragter zur Vorbereitung des
Schulbetriebs

vertreten durch
Herrn Wilhelm Breitenbach
Schulleiter

und

Schulträger Stadt Münster

vertreten durch
Herrn Klaus Ehling
Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung

Präambel

Mit der Errichtung der PRIMUS-Schule als Schule der Primarstufe und der Sekundarstufe I der Stadt Münster im Schulversuch PRIMUS zum Schuljahr 2014/2015 ist das Schulangebot in städtischer Trägerschaft um eine integratives Schulsystem erweitert worden, in dem die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Klasse in einer Schule unterrichtet und gefördert werden. Die Schule ermöglicht bis zur 10. Klasse alle Abschlüsse der Sekundarstufe I.

Die nachstehenden Vereinbarungen zur Kooperation zwischen der PRIMUS-Schule, dem Geschwister-Scholl-Gymnasium und dem Schulträger Stadt Münster dienen dem Ziel, den Übergang in die Sekundarstufe II für die Schülerinnen und Schülern der PRIMUS-Schule vorzubereiten. Mit dieser Vereinbarung wird grundlegend sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen der PRIMUS-Schule, sofern sie die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt haben und eine Weiterbeschulung am Geschwister-Scholl-Gymnasium wünschen, in die gymnasiale Oberstufe dieser Schule aufgenommen werden.

1. Aufnahmeverpflichtung

- a) Das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Schulträgerschaft der Stadt Münster verpflichtet sich zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der PRIMUS-Schule Münster in ihre gymnasiale Oberstufe, sofern diese die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht haben.
- b) Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe der PRIMUS-Schule werden in der Jahrgangsstufe 10 zur weiteren Planung der Schullaufbahn über die Bestimmungen der APO-GOST durch die kooperierenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe informiert.

2. Fortführung der zweiten Fremdsprache

Um die Weiterbildung an der gymnasialen Oberstufe der kooperierenden Schulen zu ermöglichen, wird für die gymnasiale Oberstufe gewährleistet, dass die Anforderungen zur Unterrichtung von Fremdsprachen zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife erfüllt werden.

3. Weitergehende Kooperationsziele

Die Kooperationspartner vereinbaren über die verpflichtenden Maßnahmen der Kooperation hinaus eine vertiefte Zusammenarbeit zu schulorganisatorischen, konzeptionellen und pädagogischen Fragen, um die Vorbereitung und den Übergang in die Sekundarstufe II in enger Abstimmung zu entwickeln.

Hierzu können unter anderem zählen

- Gemeinsame Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen
- Gegenseitiger Informationsaustausch
- Abstimmung bei Weiterentwicklung der Schulprogramme
- Abstimmung des Fächerangebotes
- Gemeinsame Projekte
- Gemeinsame außerunterrichtliche Angebote
- schulübergreifende Unterrichtsteilnahme und Hospitationen
- Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums an der PRIMUS-Schule

4. Schülerfahrkosten

Mit Übernahme der Aufnahmeverpflichtung gelten die kooperierenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe für die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler Der PRIMUS-Schule als nächstgelegene Schule im Sinne des §9 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

5. Dauer der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung ist zumindest für die Dauer des Schulversuchs PRIMUS in Münster für alle Kooperationspartner bindend.

Münster, 01.07.2014 Herr Wilhelm Breitenbach

Münster, 01.07.2014 Herr Dr. Reinhard Stähling

Münster, 01.07.2014 Herr Klaus Ehling